



Februar 2022

Einrichtung eines bundesweiten Online-Registers zur Abgabe von Erklärungen zur Organspende beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Belastung der Krankenhäuser haben auch Auswirkungen auf den Start des Registers. Der ursprünglich avisierte Starttermin 1. März 2022 wird nicht erreicht werden können. Um eine weitere Belastung der Krankenhäuser durch notwendige technisch-organisatorische Vorarbeiten aktuell zu vermeiden, die mit ihrer Anbindung an das Register einhergehen, wird das Register seinen Betrieb frühestens Ende des Jahres 2022 aufnehmen. Die Bereitschaft zur Organspende setzt Vertrauen in die Voraussetzungen einer Organentnahme und in transparente Prozesse voraus. Dazu gehört unbedingt, dass Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, dass ihr Wille in Bezug auf eine mögliche Organ- und Gewebespende am Lebensende berücksichtigt wird. Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sieht das Registerkonzept auf der einen Seite ein Portal für die Abgabe von Erklärungen durch Bürgerinnen und Bürger und auf der anderen Seite ein sog. Abruf-Portal vor, über das berechtigtes Krankenhauspersonal Einsicht in das Erklärenden-Portal nehmen und dort abgegebene Erklärungen abrufen kann. Das Register kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn beide Portale zeitgleich zur Verfügung stehen.

Für einen Abruf aus dem Register ist es erforderlich, dass Entnahmekrankenhäuser und deren zum Abruf der Erklärungen berechnigte Personen technisch zur Einsichtnahme in das Register in der Lage sind. Hierzu müssen in jedem einzelnen der rund 1300 Entnahmekrankenhäuser die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Den damit verbundenen Zeit- und Arbeitsaufwand müssten die Kliniken zusätzlich zu den erheblichen pandemiebedingten Belastungen bewältigen. Um dem ausreichend Rechnung zu tragen, soll das Register nicht vor Ende des Jahres 2022 in Betrieb genommen werden. Durch die Verschiebung des Starttermins soll eine zusätzliche Belastung der Krankenhäuser während der vierten Welle der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund der aktuellen dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens durch die Omikron-Variante vermieden werden.